

was dürfen GS LehrerInnen in Bayern?

Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 31. Mai 2005 13:39

Zitat

nuit_grise schrieb am 31.05.2005 01:01:

Hallo nochmal,



image not found or type unknown

ich habe als Elternsprecherin der ersten Klasse GS Bayern demnächst ein Elterntreffen (ohne KL, wurde von den Eltern ausdrücklich gewünscht), bei dem auch "Hausaufgaben" und einige von den Eltern stark kritisierte Methoden der Klassenlehrerin Thema sein sollen.

Viel Stress für eine (offensichtlich) überforderte Klassenlehrerin. Mach doch schon mal einen Termin mit ihr für den nächsten Tag aus, also bevor die Gerüchte überschwappen können. Und sorge für ein Protokoll mit halbwegs positiv formulierten Zielen.

Zitat

Die KL hat vermehrt vorgeschlagen, dass einzelne Eltern auch unangekündigt jederzeit hospitieren könnten, ich habe die Eltern auch gebeten, dieses Angebot zu nutzen, aber leider hat keiner von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Einer muss den Anfang machen, es schlägt Deine Stunde. 😊

Zitat

Wie sieht das vor allem auch schwarz-weiss mit dem bayrischen Schulgesetz aus, kennt sich da jemand aus? Ich habe zwar allerhand heruntergeladen, aber aus dem Schulgesetz allein werde ich zu diesen Themen nicht recht schlau.

Das ist so grob neben dem Zulässigen, da brauchst Du doch kein Gesetzbuch unter dem Arm. Aber wenn Du richtig, richtig, richtig fies(!) werden willst, dann frag doch die Schulleitung, gegen welche Gesetze, Verordnungen und Erlasse das denn verstößt. Und lass die Schulleitung

wissen, dass Du auch die Schulaufsicht suchen lässt, wenn sie nichts findet. Aber ich denke wirklich, Du kannst diese Steilvorlage der Lehrerin besser nutzen!

Grüße,
Martin